

Verkaufsbedingungen 2021.1

AT.INTERMODAL GmbH

Gültigkeit: 01.01.2021 – 30.06.2021

Inhalt

1. Frachtangebot	3
2. EEG-Zuschlag	3
3. LKW Leistungen	4
4. Kühlcontainer	4
5. Gefahrgut (ADR/RID)	4
6. Gewichtsübermittlung.....	5
7. Gewichtszuschlag	5
8. Abfallzuschlag	5
9. Stornierungsgebühr	6
10. AGL-Verkehr	7
11. Zusatzleistungen am Terminal.....	7
12. SOLAS (Safety of Life at Sea).....	8
13. Haftungsausschluss	8

1. Frachtangebot

Unsere Preise verstehen sich in EUR sowie exklusive Umsatzsteuer und sind inklusive Containertara und Warengewicht der jeweiligen Gewichtsstaffelung.

Alle von AT.INTERMODAL GmbH angebotenen Transportprodukte unterliegen dem jeweils gültigen Frachtangebot und Fahrplan. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der allgemeinen österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp). Lieferfristen oder Fixtermine können nicht garantiert werden, diese setzen ungehinderte Beförderungsverhältnisse auf der Schiene oder Straße voraus.

Die angegebenen Frachtkosten gelten für den Transport von Gütern aller Art in Großcontainern der ISO-Norm mit gültiger CSC Plakette und gelten nicht für Büro- bzw. Baucontainer. Eine Überprüfung bzw. Kontrolle der beladenen Ladeeinheiten auf deren äußere Beschaffenheit bzw. allfällige Vorschäden vor Abnahme am Abgangsterminal ist AT.INTERMODAL GmbH nicht möglich und ist nicht Gegenstand des Vertrages.

Unsere Frachtangebote sind ebenfalls für 40ft. High Cube und Flatrack bzw. Open Top Container In Gauge gültig. Für Containertransporte mit von der ISO-Norm abweichenden Abmessungen, können wir Transporte nur nach vorheriger positiver Prüfung durchführen.

2. EEG-Zuschlag

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) erhebt AT.INTERMODAL GmbH einen EEG-Zuschlag gemäß unseren Nebenspesen.

3. LKW-Leistungen

Bei der Straßenzustellung in Österreich ist das Gesamtgewicht des Containers auf 28,0 Tonnen begrenzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Transporte von bzw. nach Tirol, hier ist das Gesamtgewicht des Containers auf 26,0 Tonnen begrenzt. Zustellungen für schwere Container, insbesondere schwere 20' Container, können nur nach Voravis und Terminabstimmung durchgeführt werden. Containerzustellungen mit einem Gesamtgewicht des Containers über 28 Tonnen sind im Regelfall auf Anfrage. Grenzüberschreitend ist das Gesamtgewicht auf max. 26,5 Tonnen begrenzt. Container mit einem höheren Gewicht können nur nach Rücksprache befördert werden. Bei termingerechter Stellung erfolgt die Zählung der Wartezeit ab dem vereinbarten Gestellungstermin, unabhängig vom Beginn der Lade- bzw. Entladetätigkeit des Kunden.

4. Kühlcontainer

Bitte beachten Sie, dass während des Bahntransports Kühlcontainer weder gekühlt noch kontrolliert werden. Des Weiteren verfügen nicht alle Terminals über Kühlstromanschluss.

5. Gefahrgut (ADR/RID)

AT.INTERMODAL GmbH transportiert keine gefährlichen Güter der Klassen 1 und 7

6. Gewichtsübermittlung

Durch unrichtige Gewichtsangaben und/oder Nichteinhalten der Lastgrenze wird die Sicherheit massiv gefährdet.

Der Auftraggeber ist daher verpflichtet uns die korrekten Gewichtsangaben spätestens am Versandtag vor dem Ladeschluss mittels offizieller Dokumente (z.B. Ausfuhr) zu übermitteln.

Eine spätere Reklamation können wir nicht akzeptieren. Bei zu geringen Gewichtsangaben wird AT.INTERMODAL die Differenz an Sie weiterbelasten.

7. Gewichtszuschlag

Transport von 40' Containern mit einem Gesamtgewicht über 28to erfolgt gegen Mehrkosten.

8. Abfallzuschlag

Die Beförderung von genehmigungspflichtigen Abfällen ist grundsätzlich möglich, jedoch muss dies anhand der AVV-Nr. vor Auftragserteilung geprüft werden. Eine Kopie des Annex VII ist zwingend erforderlich.

Für Containertransporte mit Abfällen berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von EUR 40,00 (innerdeutsche Transporte EUR 60,00) pro Container.

9. Stornierungsgebühr

Sofern die geplante Verladung aus den nachfolgend beschriebenen Gründen nicht zustande kommt, werden gemäß unten angeführter Staffelung die Ausfallfracht in Rechnung gestellt:

- Fehlende Bereitstellung der/des Container(s) am Versandterminal
- Beschädigungen an der Ladeinheit, die dazu führen, dass der/die Container nicht verladen werden kann/können
- Nichtverladung aufgrund einer fehlenden Freistellung und/oder eines fehlenden V-Scheines
- Zollrelevante Unklarheiten bzw. fehlende Begleitdokumente
- Umbuchung oder Stornierung des gesamten Auftrages bei der AT.INTERMODAL GmbH

Am Versandtag	100% der Fracht
Bis zu 24 Stunden vor geplantem Versanddatum	EUR 150,00 per TEU
24 bis 48 Stunden vor geplanten Versanddatum	EUR 75,00 per TEU
Ab 48 Stunden vor geplantem Versanddatum	EUR 20,00 per TEU

10. AGL-Verkehr

Im Anschlussgleisverkehr in Österreich sowie in der Schweiz gelten folgende Bestimmungen:

S = 1x 20' Container auf einem Wagen (Single)

P = 2x 20' Container auf einem Wagen (Paarig)

G = 3x 20' Container auf einem Wagen (gruppiert)

Die Preise verstehen sich auf Basis 4-achs Wagen (60'), Lastgrenze 57 Tonnen, Streckenklasse C.

Die Raten für paarige und gruppierte 20' Container kommen nur in einem Auftrag zur Anwendung. Falls die Voll- bzw. Leercontainer beim Kunden zwecks Be- bzw. Entladung abgekrant werden, muss gewährleistet sein, dass die ausgehenden Wagen ausschließlich mit Containern beladen werden, für die die AT.INTERMODAL GmbH Wien als Frachtzahler auftritt. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Container wieder paarig bzw. gruppiert verladen werden. Die Waggonbestellung für Leercontainer - Versand ex österreichischen Depots - muss bei AT.INTERMODAL GmbH bis spätestens 2 Werktage (bis 15:00 Uhr) vor Termin einlangen. Paarig bzw. Gruppiertes Versand bezieht sich ausschließlich auf den verwendeten Bahnwagen. Pro Wagen wird ein Frachtbrief erstellt! Bitte beachten Sie, dass wir trotz aller Sorgfalt keine termingerechte Beistellung durch den jeweiligen Bahnbetreiber sowie das gewünschte Wagenequipment garantieren können. Aus diesem Grund übernehmen wir keine daraus resultierenden Kosten.

11. Zusatzleistungen am Terminal

Zusatzleistungen (Zusatzkranung, Lagergeld, etc.) werden gemäß unseren Nebenspesen verrechnet.

12. SOLAS (Safety of Life at Sea)

Seit 01.07.2016 ist SOLAS (International Convention for Safety of Life at Sea) in Kraft.

Dieses Abkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See schreibt zwingend vor, dass ab 01. Juli 2016 alle Container vor der Stauung an Bord eines Schiffes, die VGM (Bestätigte Bruttomasse / Verified Gross Mass) vom Befrachter bestätigt werden muss und an die Reederei rechtzeitig gemeldet wird.

Der Transport auf der Schiene ist unabhängig vom gemeldeten VGM.

Die Konditionen werden gemäß Nebenspesen verrechnet.

13. Haftungsausschluss

Detention, Demurrage, Storage sowie sonstige Reedereigebühren werden von AT.INTERMODAL nicht erstattet.